

Sprechnotiz

---

# 20 Jahre Konferenz der Kantonsregierungen

Medienkonferenz vom 3. Oktober 2013

Pascal Broulis, Staatsrat Kanton Waadt, Präsident KdK

Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Oktober 1993 – vor 20 Jahren – unterzeichneten die 26 Kantonsregierungen die Vereinbarung über die Konferenz der Kantonsregierungen.

Konkreter Anstoss, den Auftritt der Kantone im Bundesstaat zu koordinieren und den eigenen Handlungs- und Gestaltungsspielraum zu verteidigen, waren die zunehmende Internationalisierung der Politik und insbesondere die Vorbereitungen für einen Beitritt der Schweiz zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR).

## Die KdK: Standortbestimmung

Die KdK fördert als politische Plattform die Zusammenarbeit unter den Kantonen und den Meinungsbildungsprozess in kantonsrelevanten Angelegenheiten des Bundes. Über die KdK können die Kantone ihre Interessen in der Aussen- und Europapolitik, aber auch bei innenpolitischen Themen von institutioneller und grundsätzlicher Tragweite gezielt und abgestimmt in die Bundespolitik einbringen.

Mitglied der KdK sind die Regierungen aller 26 Kantone. Eine Stellungnahme der KdK erfordert die Zustimmung von 18 Kantonen. Weil sich die Entscheide der Plenarversammlung auf vorgängige Beschlüsse der Gesamtregierungen stützen, sind die Positionen der KdK politisch breit abgestützt. Die KdK kann gleichzeitig auf einen grossen Erfahrungsschatz und auf Fachwissen in den Kantonen und im Sekretariat zurückgreifen.

Die Bundesbehörden sind die zentralen Partner der KdK. An regelmässigen Treffen auf politischer Ebene tauschen sich Delegationen der KdK und des Bundesrates oder des Ständerates über aktuelle Geschäfte aus und stellen die nötige Koordination sicher. Die KdK bringt ausserdem – gemeinsam mit den Direktorenkonferenzen – an Anhörungen vor parlamentarischen Kommissionen regelmässig den Standpunkt der Kantone ein.

Die KdK hat sich in den 20 Jahren seit ihrer Gründung als wichtige politische Stimme der Kantone etabliert. Wesentlich dazu beigetragen hat das Haus der Kantone in Bern, das dieses Jahr das 5-jährige Bestehen feiert. Die örtliche Nähe der Generalsekretariate der interkantonalen Konferenzen ermöglicht die Bündelung der kantonalen Kräfte. Ausserdem erleichtert das Haus der Kantone den direkten Kontakt mit eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentariern und mit der Bundesverwaltung. Andere Schlüsselmomente, bei denen die KdK aktiv die Interessen der Kantone vertrat, waren zum Beispiel das erfolgreiche Kantonsreferendum gegen das Steuerpaket, die paritätische Mitwirkung an der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) sowie die Erwirkung des Bundesgesetzes über die Mitwirkung der Kantone an der Aussenpolitik des Bundes.

## Perspektiven und Herausforderungen

Der Schweizer Föderalismus steht vor bedeutenden Herausforderungen sowohl internationaler wie auch nationaler Dimension. Namentlich die zunehmende Internationalisierung der Politik und die damit einhergehende Vermischung zwischen Aussen- und Innenpolitik birgt die Gefahr, dass die Kantone weiter an Gestaltungsspielraum verlieren. Damit wir auch in Zukunft stolz von einer Erfolgsgeschichte des Schweizer Föderalismus sprechen können, müssen die Kantone in ihren Zuständigkeitsbereichen aber weiterhin ihre Aufgaben und ihre Gestaltungskraft aktiv wahrnehmen können.

### Finanz- und Fiskalpolitik

Sehr aktuell sind finanz- und fiskalpolitische Themen. Mit der NFA wird ein Balanceakt zwischen Solidarität und Wettbewerb gesucht, damit alle Kantone für einen fairen Ressourcen- und Lastenausgleich eintreten können. Die Wirksamkeit der NFA wird alle vier Jahre durch eine Fachgruppe von Bund und Kantonen überprüft, um allfällige Korrekturmassnahmen für die kommende Periode einzuleiten. Im Moment wird der zweite Wirksamkeitsbericht erarbeitet. Diskutiert wird unter anderem eine Anpassung der Verteilungskurve. Die NFA hat sich bewährt. Es gilt Sorge zu tragen zu diesem fein ausbalancierten System. Optimierungen müssen vorsichtig und Schritt für Schritt vorgenommen werden; zu grosse Korrekturen würden den Zusammenhalt im Land gefährden.

Bund und Kantone versuchen ausserdem mit der Unternehmenssteuerreform (USR) III, das Unternehmenssteuersystem in Bezug auf die Sonderregelungen in der Schweiz so anzupassen, dass es international akzeptiert wird, die steuerliche Wettbewerbsfähigkeit der Kantone und ihre finanzielle Situation aber gesichert bleiben. In ihrer Stellungnahme vom 21. Juni 2013 zum Zwischenbericht der Arbeitsgruppe von Bund und Kantonen betonen die Kantone, das Schwergewicht sei auf den Ersatz der bisherigen Sonderregelungen durch gezielte neue Erleichterungen zu legen, die international akzeptiert sind. Die Umsetzung der USR III wird in den Kantonen zu markanten Einnahmefällen führen. Deshalb wird vom Bund ein substantieller Unterstützungsbeitrag erwartet.

### Migrationspolitik

In naher Zukunft wird uns aber nicht nur die Finanzpolitik beschäftigen. Das Volk wird nächstes Jahr sicher über die „Masseneinwanderungsinitiative“ abstimmen. Weitere Vorlagen zur Begrenzung der Zuwanderung bzw. Ausdehnung der Personenfreizügigkeit werden in den folgenden Jahren ebenfalls an der Urne entschieden. Eine kluge Zuwanderungs- und Integrationspolitik spielt im globalen Standortwettbewerb eine Schlüsselrolle. Es gibt kaum ein anderes Thema, bei dem eine gute Politik so sehr belohnt und eine schlechte Politik so sehr bestraft wird. Im besten Fall kommen und bleiben Talente aus aller Welt und bringen Schwung und Innovation für unsere Wirtschaft. Im schlechtesten Fall verursachen Zuwanderung und fehlende Integration soziale Spannungen und wirtschaftliche Kosten.

Deshalb setzen sich die Kantone sehr aktiv für eine erfolgreiche Zuwanderungs- und Integrationspolitik ein: Die KdK hat 2012 einen interkantonalen Stab „Zuwanderung, Migration und Integration“ eingesetzt, der seither für die erforderliche Koordination zwischen den Konferenzen sorgt. Am 21. Juni 2013 haben die Kantonsregierungen im Rahmen der KdK-Plenarversammlung gemeinsame Leitlinien zur schweizerischen Migrationspolitik verabschiedet. Darin bekennen sich die Kantone zu einer Migrationspolitik, die auf den Pfeilern Wohlstand, Solidarität, Sicherheit und Integration beruht.

Das duale Zulassungssystem – freier Personenverkehr für EU/EFTA-Bürgerinnen und Bürger und Zuwanderung qualifizierter Arbeitskräfte aus Drittstaaten nach dem wirtschaftlichen Bedarf – hat sich als Steuerungsinstrument bewährt. Daher unterstützen die Kantone das Freizügigkeitsabkommen mit der EU und

setzen die flankierenden Massnahmen, die parallel zum Abkommen eingeführt wurden, konsequent um. Zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts wollen die Kantone die Integration in den kommenden Jahren noch aktiver fördern und fordern als bisher. Dazu haben sie sich mit dem Bund auf gemeinsame Zielsetzungen geeinigt, die in der ganzen Schweiz gelten sollen und in kantonalen Integrationsprogrammen umgesetzt werden.